

Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstücks gegen Höchstgebot an der Grünkrauter Straße in Schlier

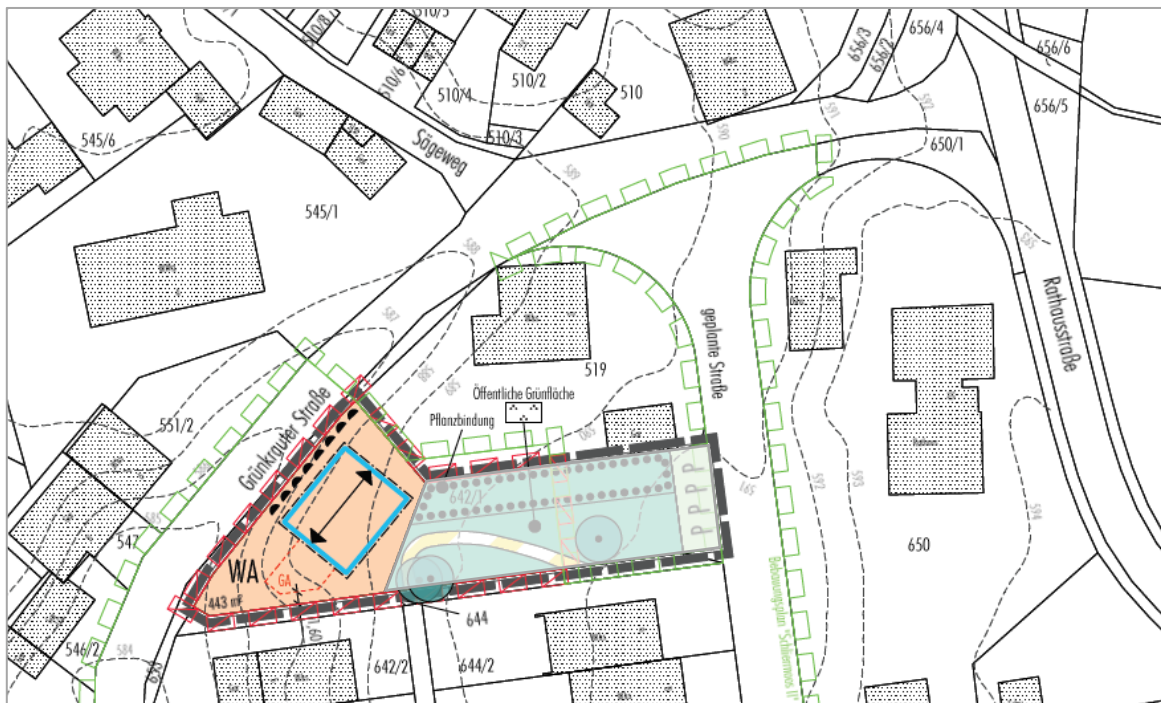
Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes „Schliermoos II“ kann die Gemeinde Schlier einen Bauplatz im Ortskern Schlier ausweisen. Der Bauplatz wird gegen Höchstgebot zu den nachstehenden Konditionen vergeben.

1. Der Bauplatz

Folgender Bauplatz wird gegen Höchstgebot vergeben:

Fläche	Flurstück Nr.	Art der Bebauung	GRZ	Zulässige Dachform
444 m ²	642/9	Einzelhaus mit bis zu zwei Wohneinheiten	0,35	Satteldach



2. Bebaubarkeit des Grundstücks / Bebauungsplan „Schliermoos II“

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schliermoos II“ steht auf der Homepage der Gemeinde Schlier unter [„http://www.Schlier.de“](http://www.Schlier.de) | Leben und Freizeit | Bauen & Mieten | **Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren**“ zum Download zur Verfügung. Der Satzungsbeschluss wird voraussichtlich am 18.05.2021 erfolgen.

Der Bebauungsplan „Schliermoos II“ besteht aus:

- Textteil
- zeichnerischer Teil

3. Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Die Gebote müssen in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Im Kaufpreis enthalten sind die erstmaligen Anliegerbeiträge für Wasser, Abwasser und Straßen.

Die **Hausanschlüsse** für Wasser, Abwasser und Breitbandversorgung müssen auf Kosten des Käufers noch hergestellt werden. Die Kosten des (soweit notwendigen) Abbruchs der vorhandenen **Betonstützmauer** trägt ebenfalls der Käufer.

3.1. Weitere Kosten

An die Gemeinde Schlier sind folgende Kosten zu entrichten:

(je nach Materialbedarf können die tatsächlichen Kosten abweichen)

- Bauwasseranschluss 350 €
- Hausanschluss Wasser: nach tatsächlichem Aufwand (ca. 7 m Leitung bis Baugrundstück)
- Hausanschluss Abwasser: nach tatsächlichem Aufwand (ca. 3 m Leitung bis Baugrundstück)
- Hausanschluss Breitband ca. 960 € (sobald verfügbar)

Weiterhin sind zu berücksichtigen:

- Kosten anderer Versorgungsträger sind separat anzufragen (z.B. Stromanschluss bei der Netze BW GmbH)
- Kosten des Notars (Kaufvertrag, Grundschuldbestellung, etc)
- Grunderwerbsteuer

4. Vertragsbedingungen

- Kaufpreiszahlung innerhalb von 4 Wochen ab Vertragsschluss
- Verpflichtung zu einer hohen Gebäudeenergieeffizienz. Nachweis durch den KfW-Effizienzhausstandards KfW55 oder besser. Nachweis durch Vorlage des Energieausweises mit dem Bauantrag.
- Vorbehalt Wiederkaufsrecht, wenn:
 - der Erwerber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung des Veräußerers ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert
 - der KfW55-Effizienzhausstandard oder besser nicht eingehalten wird
 - das Gebäude nicht innerhalb von 4 Jahren bezugsfertig erstellt wird

5. Das Verfahren

Pro Person darf maximal ein Angebot im Bieterverfahren abgegeben werden.

Bitte beachten Sie: Personen die bereits einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben, können nicht am Bieterverfahren teilnehmen.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden am unten genannten Termin geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der

Platz in der Rangliste. Den Zuschlag erhält der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichen Geboten entscheidet das Los.

Nachdem die Angebote geöffnet und ausgewertet wurden, wird der Höchstbietende informiert. Der Bieter muss innerhalb einer Frist von 4 Wochen der Gemeinde verbindlich mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Erhält die Gemeinde innerhalb dieser Frist keine verbindliche Zusage, wird der Bauplatz dem nächsten Bieter auf der Rangliste angeboten.

6. Abgabe eines Angebots

Für die Abgabe eines Angebots steht Ihnen das Formular „Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren“ unter www.schlier.de zum Download zur Verfügung.

Das Formular muss ausgefüllt und **handschriftlich unterschrieben** werden.

Senden Sie Ihr Angebot einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Bieterverfahren“** bis spätestens

01. Juni 2021

an die
Gemeindeverwaltung Schlier
Stichwort: Bieterverfahren
Rathausstraße 10
88281 Schlier

Angebote die später eingehen können leider nicht berücksichtigt werden.

7. Angebotseröffnung:

Eine Niederschrift über die Angebotseröffnung wird am 02.06.2021 auf der Homepage der Gemeinde Schlier veröffentlicht. Es werden keine Namen der Bieter genannt.

Der Höchstbietende erhält eine direkte Benachrichtigung.

8. Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zum Bieterverfahren oder zum Bebauungsplan „Am Bergle“ haben, wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Schlier
Raphael Bentele Bernd Rothenberger
Bentele@schlier.de rothenberger@schlier.de
Tel.: 07529 977-22 07529/977-31